

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Freitag den 8. Juli 1892.

Nr. 79.

Generalversammlungen in Stuttgart

vom 28. Juni bis 2. Juli 1892.

Allgemeine Kaffe.

(Fortsetzung der Statutenberatung.)

§ 6 (Rechtsschutz) wird mit Antrag Ludwigs-hafen angenommen, desgleichen § 7 (Reiseunterstützung) mit den Anträgen Berlin und Hannover. § 8 (Arbeitslosenunterstützung) wird mit der Abänderung angenommen, daß die Unterstützung, beginnend von einem noch durch den Vorstand und die Gauvorstände festzusetzenden Termin, an Mitglieder gezahlt werden kann, die 100 (nicht 150) Beiträge geleistet haben. § 9 wird in folgender Fassung angenommen: „Ob und in welcher Höhe und Dauer eine jede der aufgeführten Unterstützungen sowie Unterstützung bei vorübergehender und dauernder Erwerbsunfähigkeit gewährt werden kann, entscheidet der Verbandsvorstand; derselbe kann jedoch die Entscheidung dem zuständigen Gauvorstand überlassen.“ § 10 wird nach der Vorlage unverändert angenommen. § 11 erhält folgenden Wortlaut: „Alle in den §§ 6 bis 10 aufgeführten Unterstützungen sind freiwillige, ein gerichtlich klagbares Recht auf dieselben steht keinem Mitgliede zu.“ Zu § 12 (Darlehen an Mitglieder und Nichtmitglieder) erklärt der Vorsitzende, daß es sich hierbei darum handelt, in besonderen Fällen (Tarifbewegungen) die Unterstützung event. als Darlehen zu geben. Der Paragraph wird unverändert angenommen.

Bei dem Titel „Verwaltung des Verbandes“, der mit § 13 beginnt, tritt die Versammlung zuerst in die Besprechung der Einsetzung eines Ausschusses im Verband ein.

Riedel=Leipzig motiviert den Leipziger Antrag. Derselbe ergebe sich aus den bei der letzten Bewegung gemachten Erfahrungen. Unsere jetzigen Organe seien zur Bewältigung der dem Verein erwachsenden Aufgabe zu schwach, weil überlastet. Die Statistik und Agitation müsse mehr gefördert werden, dazu sei der Ausschuss berufen. Der Vorsitzende Döblin erklärt, daß der Vorstand der Schaffung des Ausschusses nicht zustimmt und legt an einigen Beispielen dar, daß derselbe entbehrlich sei und den Verein beschweren müsse. Schulz=Hamburg meint, die Abschaffung des früher bestanden habenden Ausschusses sei ein Fortschritt gewesen, die Wiedereinsetzung eines solchen sei das Gegenteil. Eine über Deutschland zerstreute Behörde werde nur langsam arbeiten können. Ebenso Demuth=Hamburg. Silberberg=Berlin wünscht, daß die Antragsteller den Punkt 4 der Tätigkeit des Ausschusses, wonach derselbe Beschwerden entscheiden soll, fallen lassen, da man eine Kontrollbehörde über den Vorstand nicht setzen wolle, die anderen Tätigkeitspunkte erkennt Redner als nützlich und notwendig an. Besonders die

Agitation und Statistik müsse gepflegt werden, denn der Vorsitzende könne nur die ihn vollauf in Anspruch nehmende Korrespondenz oder die Agitation betreiben. Giesecke=Berlin ist gegen einen Ausschuss, in welcher Form es auch sei. Kiefer=München desgleichen. Dolinski=Berlin verhält sich gleichfalls ablehnend gegen den Ausschuss, ist indes für fleißiges Betreiben der Statistik, die jedoch von einer Person, nicht durch eine Kommission gefertigt werden müsse. Man möge eine Kraft anstellen im Vorstande, die sich mit dieser Materie beschäftigt. Schlag=Breslau, Knie=Stuttgart, Massini=Berlin erklären sich gegen den Ausschuss. Es wird Schluss der Debatte angenommen. Eichler=Leipzig dankt den Herren Dolinski, Schlag und Knie für die Offenheit, mit der sie erklärten, den Antrag sozusagen deshalb abzulehnen, weil er von Leipzig kommt, wäre dies Breslauer oder anderen Anträgen gegenüber gesagt worden, so hätte Redner gegen diese Vergewaltigung protestiert. Alle Ausführungen hätten nur die Notwendigkeit des Ausschusses bekräftigt, denn es würde zugegeben, daß der Vorstand nicht alle Tätigkeitszweige bewältigen könne. Redner bedauert, daß die Versammlung so kurzer Hand den Schluss angenommen hat und den Befürwortern des Ausschusses das Wort abgeschnitten sei.

Nachdemasmus=Braunschweig noch gegen den Ausschuss gesprochen, wird dieser gegen zwölf Stimmen abgelehnt. § 13 wird nun nach dem Wortlaute der Vorlage, § 14 nach Ablehnung eines Antrages Dolinski auf Anstellung eines Sekretärs für Statistik mit einer kleinen Aenderung über den Wohnsitz des Vorstandes angenommen. Bei § 15 wird der Antrag Berlin, daß der Vorstand stets für rege Agitation in den einzelnen Mitgliedschaften zu sorgen hat, als Absatz 7 eingefügt, im übrigen die Vorlage unverändert angenommen. § 16 wird unverändert angenommen. In § 17 wird bestimmt, daß nicht der Verbandsvorstand, sondern die Mitgliedschaft des Verbandssitzes Vorschläge für etwaige Nachwahlen zum Vorstande macht. § 18 wird mit einer redaktionellen Aenderung angenommen. Bei § 19 wird die Königsberger Resolution auf Zusammenlegung der Gauen und Anstellung von besoldeten Verwaltern, ebenso ein Antrag Schmitt bezüglich der Gauabgrenzung nach längerer Besprechung abgelehnt und die Vorlage angenommen. Als zweiter Absatz wird der § 19 des alten Statuts (jeder Gau verwaltet seine inneren Angelegenheiten selbständig usw.) wieder aufgenommen. § 20 wird dahin abgeändert, daß die Art der Wahl des Gauvorstandes jedem Gau überlassen bleibt. § 21 findet unveränderte Annahme, ebenso § 22. Im § 23 wird als Funktion der Gautage die Festsetzung der Gaubeiträge eingeschaltet und angefügt, daß der Gauvorstand jährlich den Mit-

gliedern einen Bericht zu geben hat. Als § 24 wird neu folgender Antrag angenommen: „Unter Umständen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes können einzelne Mitglieder in beliebiger Anzahl vom Anschluß an einen Gauverein abgehen; dieselben haben in diesem Fall einen Bevollmächtigten zu wählen, welcher vom Verbandsvorstande zu bestätigen ist.“ § 25 (in der Vorlage 24) wird in seinem von den Delegierten zur Generalversammlung handelnden Teile dahin festgestellt, daß auf je 300 Mitglieder ein solcher kommt, auf mehr als 150 überschießende Mitglieder kommt ein weiterer Delegierter. §§ 26, 27, 28 werden im wesentlichen nach der Vorlage angenommen. Im § 29 wird der Berliner Antrag, laut welchem die Generalversammlung u. a. den Bericht des Vorstandes über Agitation und statistische Erhebungen entgegen nimmt, eingefügt. Die §§ 30, 31, 32, 33, 34, 35 und 36 werden unverändert angenommen, in § 37 wird geändert, daß zur Auflösung des Verbandes zwei Drittel (statt drei Viertel) sämtlicher Stimmen gehören, § 38 wird unverändert angenommen. Zum § 39, Organ des Verbandes, ist von Berlin und Königsberg der Antrag auf Verlegung des Corr. an den Sitz des Verbandes gestellt. Die Debatte hierüber ist äußerst lebhaft und ausgedehnt, endlich wird der Antrag mit 36 gegen 26 Stimmen abgelehnt, hingegen folgende Resolution angenommen: „Die Generalversammlung beschließt, daß in allen Fragen, welche sich auf die Leitung und Taktik des Verbandes beziehen, der Redakteur des Corr. den statutengemäßen Beschlüssen des Vorstandes entsprechen muß; sie erklärt ferner, daß der Redakteur in allen weiteren Fragen vollständig unabhängig handeln und daß ferner der freien Meinungsäußerung der Mitglieder kein Hindernis in den Weg gelegt werden soll.“

Damit ist die Beratung des Statuts bis auf einen noch zurückgestellten Punkt beendet.

Es gelangt nun folgender Antrag zur Annahme: „Die Generalversammlung des U. V. D. B. beschließt: 1. den Mitgliedern die Auflösung des Vereins zu empfehlen und beauftragt den Vorstand, hierzu umgehend die statutarisch vorgeschriebenen Schritte einzuleiten; 2. sie beauftragt den Vorstand ferner, auf grund des aus den Beratungen hervorgegangenen Statuts die Konstituierung einer neuen Organisation in die Wege zu leiten; 3. der Vorstand ist berechtigt, jedem dem U. V. D. B. bis zur Auflösung desselben angehörenden Mitgliede das Eintrittsgeld in den neuen Verein zu erlassen, ebenso die Dauer der Angehörigkeit zum U. V. D. B. in bezug auf etwaige Gewährung von Unterstützungen in Anrechnung zu bringen.“

Den Sitzungen des Gewerkevereins wohnten mehrfach bei Herr Dietrich, Vorsitzender des

deutschen Buchbinderverbandes und Herr Klop, Vorsitzender des deutschen Tischlerverbandes. Telegraphische Begrüßungen sandten Typographia Augsburg, Mitgliebschaften Kaufbeuren und Landsberg: „Glückauf zu den Verhandlungen, hoch der deutsche Buchdruckerverband.“ Ortsverein Krefeld: „Was Ihr beschließt in ernster Stunde, zum Segen gereich es unserm Bund.“ Gau- und Ortsauschuß München: „Glückauf zum ernstesten Werke, hoch die neue Organisation.“ Franz Stolle, Berlin: „Den in Stuttgart versammelten Vertretern der organisierten deutschen Buchdruckergehilfen sendet kollegialen Gruß mit dem Wunsche der Errichtung eines Verbandes, der den modernen Anforderungen an die Arbeitsbedingungen der Buchdrucker Arbeiter zur Wahrung ihrer Existenz entspricht und den Arbeitern aller Länder die Solidarität der deutschen Buchdrucker verbürgt.“ Oesterreichischer Buchdruckerstag, Wien, im Namen der sämtlichen organisierten Arbeiter des Buchgewerbes in Oesterreich: „Herzliches Glückauf zu Euren Beratungen! Wünschen Euren Bestrebungen zur Neuorganisation besten Erfolg. Alle zusammen werden wir besser zu streiten im Stande sein als wie einzelne Trümmer. Den industriellen Verbänden der „Geber“ müssen entgegengesetzt werden die industriellen Verbände der Arbeiter. Hoch die Arbeit!“ Johannisfestteilnehmer aus St. Gallen und Vorarlberg in Thal: „Einigkeit, Ausdauer und Unverdroßtheit als Grundlage Eurer Beratungen sowie bestes Gelingen derselben wünschen und bringen ein Hoch auf die internationale Verbrüderung unserer Berufsgenossen.“ Weiter sandten der Schwimmklub des Lokalvereins Hannover und Herr Stenograph Kluge in Breslau begrüßende Anschriften.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit erwies Herr Buchdruckereibesitzer H. Diez in Stuttgart den Delegierten, indem derselbe einem jeden der Herren ein Exemplar des soeben fertiggestellten Werkes von Karl Kautsky über das Erfurter Programm mit Widmung überreichen ließ. Wir kommen auf das mit nettem Umschlage versehene Buch gelegentlich zu sprechen.

Unsere Lehrlinge.

Es ist dem aufmerksamen Beobachter in der Seherei wie im Maschinenbaue jedenfalls schon aufgefallen, daß viele seiner Berufsgenossen (sowohl Prinzipale wie Gehilfen) weder in praktischer noch theoretischer Beziehung auf der Höhe der Zeit stehen. Nur ein kleiner Prozentsatz von den in unserm Gewerbe Beschäftigten ist im Stande, den Anforderungen der Jetztzeit gerecht zu werden.

Suchen wir die Ursachen dieses sich in unserm Gewerbe immer mehr und mehr breitmachenden ungesunden Zustandes zu ergründen.

Beim Anlernen der Seher- wie Druckerlehrlinge wird in den meisten Fällen weniger auf eine gründliche Ausbildung in dem betreffenden Fach als vielmehr auf eine möglichst schnelle Ausnutzung der billigen Kraft gesehen. Leider bedenken diese Lehrherren nicht, daß der sich für die auf Kosten des Lehrlings ergebende Vorteil nur einen sehr problematischen Wert hat. Der Ausgelernte ist zu bedauern, weil er schwer eine Kondition auf längere Zeit bekommen wird. Und von noch schlimmerer Wirkung wird dem jungen Manne die Erkenntnis sein, daß er seinen Beruf verfehlt hat.

Dieser ungesunde Zustand kann zum Vorteile beider Teile beseitigt werden, wenn sich die Lehrherren mehr der Verantwortung, welche sie mit der Aufnahme neuer Eleven übernehmen, bewußt werden.

Jedes ordentliche Geschäft (Feuerzeuge sollten überhaupt keine Lehrlinge halten dürfen) muß

wenigstens eine sogenannte erste Kraft in der Seher- wie Druckerbranche besitzen, welcher die verantwortungsvolle Aufgabe zuerteilt werden kann, aus dem jungen Mann einen brauchbaren Gehilfen und ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu bilden. Hierbei muß ich hauptsächlich die Lehrmethode in Betracht ziehen.

Wie schon anfangs erwähnt wird gewöhnlich nur auf das schnelle Anlernen Gewicht gelegt. Und dieses ist nach meiner Ansicht der wundeste Punkt, den wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen, wenn wir nicht das Heer der mittelmäßigen und völlig unbrauchbaren Kräfte vermehren wollen.

Der mit der Anlernung der Lehrlinge Betraute muß dieselben in seiner Nähe haben, damit er sie überwachen und auf ihre Fehler sofort aufmerksam machen kann. Wenn dem Lehrlinge die nötige Anweisung auf einen ruhigen, sichern Griff sowie auf richtiges und gleichmäßiges Ausschließen usw. gegeben ist, so muß der betreffende Gehilfe darauf halten, daß ihm der Lehrling jede Zeile zur Durchsicht gibt und diese Methode so lange anwendet, bis der Lehrling im Stande ist, fehlerfrei zu setzen und richtig auszuschließen.

Nur der flüchtigen Anweisung und Beaufsichtigung ist es zuzuschreiben, daß es so viele Gehilfen gibt, welche weder genau ausschließen können noch von der richtigen Raumverteilung zwischen den einzelnen Wörtern eine Ahnung haben.

Für den ältern Lehrling ist es ebenfalls von Nutzen, daß er komplizierte Arbeiten nach Fertigstellung seinem Anführer zur Durchsicht vorlegt, damit etwaige falsche Anwendungen bei Einfassungen usw. sofort erklärt und richtig gemacht werden können. Ein so Angelernter wird, wenn er nicht gar zu beschränkt ist, ein brauchbarer Gehilfe werden. Moralische Pflicht eines jeden Lehrherren ist es, offenkundig unbrauchbare Elemente aus der Lehre zu entlassen. Nach Verlauf von einigen Wochen läßt sich schon sagen, weß Geistes Kind die neuaufgenommene Kunststutze ist.

Auch für den Druckerlehrling ist es eine Notwendigkeit, daß gleich von Anfang an auf saubere Zurichtung und genaues Arbeiten gesehen wird; jede unvollkommene Arbeit ist so lange zurückzuweisen, bis sie tadellos ist.

Das Resümee meiner Ausführungen ist kurz folgendes: Beim Anlernen der Seher- und Druckerlehrlinge ist nicht auf schnelles, sondern auf gründliches Lernen Gewicht zu legen; die Schnelligkeit kommt mit den Jahren ganz von selbst.

Eine weitere Ursache in der geringen Anzahl von wirklich leistungsfähigen Kräften liegt in der Entlohnungsweise derselben. Wie viele gute Accidenzsetzer sind zum Zeitungsfach übergegangen, weil sie dort mindestens ein Drittel, wenn nicht gar die Hälfte mehr verdienen als in ihren bisherigen Konditionen, wo noch außerdem nicht geringe Anforderungen in fremdsprachlicher und kunstgewerblicher Beziehung gestellt wurden. Daher kann man das Verlangen auch nur als billig bezeichnen, daß die besseren Kräfte im Accidenzfache denen im Zeitungsfache wenigstens gleichgestellt werden.

Im Interesse unsrer Kunst und ihrer Jünger will ich wünschen, daß die vorstehenden gutgemeinten Ausführungen bei denen, die es angeht, freundliche Beachtung finden mögen. X

Arbeiter-Gewerkschaften in Frankreich.

Ungleich anderen Ländern, wo der Gewerkschaftsbewegung so große Hindernisse in den Weg gelegt werden und ein solcher Druck auf sie ausgeübt wird, daß, wenn es schon nach zäher Ausdauer zur Bildung von Gewerksvereinen kommt, dieselben keinen Moment

vor einer behördlichen Auflösung sicher sind, läßt ihr Frankreich, wenn auch keine unbegrenzte, so doch eine recht ausgedehnte Freiheit. In der That können, nach dem Syndikatsgesetze vom 21. März 1884, alle in der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft beschäftigten Lohnarbeiter ein und desselben Berufes, verwandter oder zur Herstellung bestimmter Produkte — Gebäude, Dampfschiffe usw. — zusammenwirkender Gewerbe sich frei, ohne irgend welche Genehmigung oder Beaufsichtigung der Behörden, zu Gewerkschaften konstituieren. Nun kommt es allerdings bei Gewerken, insbesondere solchen, die den Arbeitern mehr Freiheit, Rechte oder Schutz gewähren, weniger auf ihre Fassung als auf deren Durchführung an. Aber auch in dieser Beziehung kann man sich hier nicht beklagen. Weit entfernt, das Gesetz in der Praxis umzusetzen oder seine einzelnen Bestimmungen engherzig auszulegen, ist den Präfecten in einem Ministerial-Arbeitskreise (25. August 1884) empfohlen worden, das Gesetz im liberalsten Sinn aufzufassen und die Bildung von Gewerkschaften nach Möglichkeit zu unterstützen, ohne sich in deren Angelegenheiten zu mischen. „Lassen Sie“, heißt es dort — ich fasse die wichtigsten Stellen kurz zusammen — „die Initiative den Beteiligten, die ihre Bedürfnisse besser kennen als Sie. Es genügt, wenn man weiß, daß die Syndikate alle Sympathien der Verwaltungsbehörde haben und ihre Gründer sicher sind, alle gewünschten Auskünfte von Ihnen zu erhalten. In dieser wie in jeder andern Sache hat die republikanische Verwaltungsbehörde die Aufgabe, zu helfen, nicht Schwierigkeiten zu bereiten. Dieses Gesetz hat den Arbeitern gänzlich die Beforgung ihrer Interessen überlassen; es enthält keine Bestimmung, die eine administrative Einmischung in ihre Verbände rechtfertigen würde. Wo Schwierigkeiten auftauchen, sind sie in dem der Entwicklung der Freiheit günstigsten Sinne zu lösen.“

Wie sehr dieses Gesetz, das den Arbeitern volle Koalitionsfreiheit zusichert und ihren Syndikaten (Gewerkschaften) die juristische Persönlichkeit verleiht, zur Bildung und Entwicklung der Gewerkschaften beiträgt, das zeigt das jüngst vom Handelsministerium veröffentlichte Jahrbuch L'Annuaire des Syndicats professionnels. Danach vermehrte sich die Zahl der gesetzlich konstituierten Arbeiter-Syndikate, die am 1. Juli 1884, d. i. drei Monate nach Erlass des zitierten Gesetzes, 68 betrug, im darauffolgenden Jahr um 153, im Jahr 1886 um 59, im Jahr 1887 um 221, im Jahr 1888 um 224, im Jahr 1889 um 96, im Jahr 1890 um 185 und im letztverfloffenen Jahr um 244. Davon ist die Zahl der sich inzwischen aufgelösten Gewerkschaften stets in Abrechnung gebracht. So hatten sich im abgelaufenen Berichtsjahre 313 neue Gewerkschaften gebildet, während ihre Vermehrung nur mit 244 angegeben ist, weil sich im selben Zeitraum 69 andere Gewerkschaften aufgelöst hatten. Die Gesamtzahl der am 1. Juli 1891 bestandenen Arbeiter-Syndikate beträgt somit 1250. Zu den einzelnen Jahren seit Erlass des Gesetzes stellt sich ihr Verhältnis wie folgt. Es bestanden im

Jahr: 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891
 Syndikate: 68 221 280 501 725 821 1006 1250

In diese Syndikate sind auch die der kaufmännischen Angehörigen, wie Buchhalter, Kommiss, Handelsreisende usw. einbezogen. Will man ihre Zahl, wie dies vom sozialstatistischen Standpunkt aus erforderlich ist, besonders kennen, muß man erst — was zur Danachachtung des Handelsministeriums hier hervorzuheben werden soll — das ganze Jahrbuch eigens durchgehen. Scheut man diese Arbeit nicht, dann findet man, daß es 36 solcher Syndikate und zwar 7 von Buchhaltern, 12 von Handelsreisenden und 17 von Handlungskommiss und sonstigen kaufmännisch Angehörigen mit einer Mitgliederzahl von etwa 10000 gibt. Bemerkenswert muß auch werden, daß sich unter den Arbeiter-Syndikaten kein einziges von Agrikulturarbeitern gebildet befindet, obwohl es 750 landwirtschaftliche Syndikate gibt, die sich auf 676 Gemeinden verteilen und 269298 Mitglieder umfassen. Diese Syndikate verfolgen aber nur speziell landwirtschaftliche Zwecke „und wenn auch einige“ — wie sich der Bericht nicht besonders präzis ausdrückt — „nach dem Wortlaut ihrer Statuten gleichzeitig Agrikulturarbeiter in sich begreifen können, so ist doch deren Zahl im allgemeinen eine äußerst geringe“.

Unter den Industrien, welche die meisten Arbeiter-Syndikate zählen, steht obenan das Baugewerbe mit 216 Syndikaten, ihm folgen die Metallindustrie mit 130, die Buchindustrie (Schriftsetzer, Schriftgießer, Litographen usw.) mit 116, die Textilindustrie mit 85, die Hutmacherei mit 50, die Schuhmacherei mit 46, die Wäberei mit 30 und die Möbelfabrikation mit 23 Syndikaten.

An Gewerkschafts-Verbänden zählte Frankreich zu Ende des Berichtsjahres 27, während im Vorjahre nur 24 bestanden. Von den neuen Verbänden ist besonders die Fédération des Travailleurs des Ardennes zu erwähnen, die ihren Sitz in Charleville hat. Sie zählt 41 Gewerkschaften, von welchen die Mehrzahl, nämlich 26, der Metallindustrie angehört,

und gibt ein eignes Organ L'Emancipation heraus, das wöchentlich erscheint und von dem ehemaligen Mitgliede der Pariser Kommune J. B. Clément redigiert wird. Wie dieser Verband sind auch die meisten anderen aus Gewerkschaften der verschiedensten Industrien zusammengesetzt, sie erstrecken sich zum großen Theile bloß auf eine Stadt oder ein Departement. Nur drei Verbände erstrecken sich über das ganze Land und das sind gerade solche, von welchen jeder nur Gewerkschaften einer bestimmten Industriegruppe umfaßt, nämlich 1. der Bucharbeiter-Verband (Fédération française des Travailleurs du Livre), der 88 Gewerkschaften zählt und ein trefflich redigiertes Wochenblatt, La Typographie française, herausgibt; 2. der Hutmacherverband (Société générale des Ouvriers Chapeliers de France), der 68 Gewerkschaften umfaßt und ebenfalls ein Fachblatt, L'Ouvrier chapelier, herausgibt; 3. der Tabakarbeiter-Verband (Fédération des Ouvriers et Ouvrières des Manufactures des Tabacs de France), der 10 Gewerkschaften zählt. Den 27 Verbänden wäre nun noch der Verband der Eisenbahnarbeiter anzureihen, der sich im Oktober v. J. konstituiert hat und über 27000 Mitglieder zählt. Bei dieser Gelegenheit sei auch gleichzeitig bemerkt, daß man sich gegenwärtig mit der Bildung eines Bauarbeiter- sowie eines Metallarbeiter-Verbandes befaßt.

Viele Syndikate bezw. Syndikatsverbände haben Hilfskassen, Arbeitsvermittlungsbüros, Bibliotheken gegründet oder sonstige Institutionen ins Leben gerufen. So haben 300 dieser Arbeiterkörperschaften Bibliotheken geschaffen, 240 Krankenkassen, 144 Arbeitsvermittlungsbüros, 63 Unterstützungskassen für Arbeitslose, 47 gewerbliche Unterrichtskurse, 31 Sparkassen, 25 Pensionskassen, 17 Konsumvereine, 13 Produktgenossenschaften, 3 Fachschulen. Einige, wie z. B. das Syndikat der kaufmännisch Angestellten von Paris oder der Tabakarbeiter-Verband haben auch einen Rechtsbeirat, doch erwähnt der Bericht denselben nicht.

Was die politische Gesinnung der Gewerkschaften anbelangt, so ist sie fast durchgehend eine sozialrepublikanische, an deren Unerbittlichkeit alle monarchistischen, clerikalen, antisemitischen und anarchoistischen Verführungskünste sich vergeblich versuchen. Arbeiter ohne sozialrepublikanische Gesinnung finden sich allenfalls in den gemischten, den aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzten Syndikaten. Ihr Charakter geht zum Theil aus deren Bezeichnung hervor. Da gibt es St. Anna-Korporationen (Schreiner und Zimmerer), St. Joseph-Korporationen (Maurer), St. Crispinus-Korporationen (Schuhmacher) usw. Es sind Ueberbleibsel ehemaliger Zünfte. Die gemischten Syndikate haben übrigens fast gar keine Bedeutung und zählen im ganzen nicht mehr als 15773 Mitglieder, während die Arbeiter-Syndikate das Dreizehnfache, nämlich 205152 Mitglieder zählen.

Diese Zahl ist zwar im Verhältnisse zur industriellen Bevölkerung auch noch eine sehr geringe; wenn man aber bedenkt, daß die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich im ganzen eine noch recht junge ist und die Arbeiter-Syndikate im letzten Jahr allein — 1890 zählten sie 139692 Mitglieder — um 65460 Mitglieder, das ist um ein Drittel zugenommen haben, dann erscheint die Zahl in einem ganz andern Licht und gewinnt viel an ihrer innern Bedeutung. Dabei muß noch bemerkt werden, daß es außer den 1250 legalen Syndikaten auch noch 120 solcher Syndikate gibt, welche nicht dem Gesetze vom 21. März 1884 nachgekommen sind, weil es ihnen noch zu „polizistischer“ erscheint. Wen die Freiheit nicht schreckt und wem die Grenzpfähle nicht das Urteil trüben, wird ihnen im Prinzip kaum unrecht getan können. Denn wogegen sie sich auflehnen ist besonders der § 4 des Gesetzes, welcher vorschreibt, daß die Gründer jedes Syndikats nebst den Statuten auch die Namen der Personen, welche mit seiner Verwaltung oder Leitung betraut sind, bei dem Bürgermeisteramte des betreffenden Ortes, in Paris bei der Seinepräfektur, zu hinterlegen haben, daß dieser Vorgang bei jeder Veränderung der Leitung oder der Statuten zu beobachten ist und daß jedes Verwaltungs- oder Direktionsmitglied Franzose sein muß. Sie sehen nicht ein, warum sie ein tüchtiges Mitglied, weil es zufällig in Belgien, der Schweiz oder sonstwo außerhalb Frankreich geboren wurde, nicht zum Vorsitzenden, Sekretär oder Kassierer sollen wählen dürfen und warum sie den Bürgermeistern, die oft selbst Unternehmer oder mit solchen eng befreundet sind, die Namen ihrer Leiter bekannt geben sollen. Fraglich ist es nur, ob es nicht besser wäre, sich vorläufig diesen Anordnungen zu fügen und gemeinsam mit den anderen Syndikaten, die ja diesen Verfügungen auch nicht bestimmen, auf deren Beseitigung hinarbeiten. Sie würden dies sicherlich um so leichter erlangen, als ja die Behörden auch jetzt nicht gegen die Gewerkschaften einschreiten, welche dem Syndikatsgesetze nicht nachgekommen sind. Rechnet man diese 102 Syndikate zu den legalen, dann erhält man im ganzen 1352 Arbeiter-Gewerkschaften mit etwa einer Viertelmillion Mitglieder, was für eine so junge Gewerkschaftsbewegung wie die französische ein sehr günstiges Resultat ist. (Soz.-pol. 3.-Bl.)

Korrespondenzen.

Bielefeld. Die hiesige Mitgliedschaft des U. B. D. B. feierte mit ihren Familien und Freunden ihr diesjähriges Johannistfest am 25. Juni in dem schönen Rademacher'schen Etablissement. Die Schirbelsche Musikkapelle sowie der Graphische Gesangverein unter Leitung des Herrn Lehrers Klusmann sorgten durch gute Vorträge für den ersten Teil des Festes. Den Prolog sprach Kollege Reichenbach. (Der Inhalt des Prologs hat dem Berichterstatter der Bielefelder Post so wenig gefallen, daß er ihm eine 17 Zeilen lange absprechende Kritik widmete und den U. B. D. B. vor dem Geiste der Sozialdemokratie, von dem er eine Dosis in dem Prologe entbehrt hat, ausdrücklich warnen zu müssen glaubt — was uners Erachtens eine recht überflüssige Mühe ist.) Gegen 9 Uhr wurde der Ball durch die Polonaise eröffnet. Nachdem die Paare sich aufgestellt hatten, hielt der Vorsitzende des Vereins, Kollege Bettenworth, die Festrede, die mit einem Hoch auf den U. B. D. B. ausklang. Eine besondere Weiße erhielt das Fest noch durch die Bekrängung und Beschenkung der Herren Hünig und Wosniak, die bereits seit 25 Jahren Mitglieder des U. B. D. B. sind. Der Vereinsvorsitzende hielt, nachdem die beiden Jubilare auf der Bühne Platz genommen hatten, eine kurze Ansprache an dieselben und überreichte dann im Namen des Ortsvereins Herrn Wosniak eine silberne Schnupftabaksdose und Herrn Hünig einen japanischen Seideltrug mit silbernem Deckel. Während der Ueberreichung der Geschenke wurden die beiden Jubilare von zarter Hand bekrängt. Ein Hoch auf die Jubilare wurde von diesen mit Dank und einem Hoch auf die Mitgliedschaft Bielefeld und den Hauptverein erwidert. Glückwünsche und Briefe waren eingelaufen vom Hauptvereinsvorstand in Berlin, vom Gauvorstand in Essen, von der Mitgliedschaft Barmen sowie von Kollegen aus Hannover, Marburg, Dortmund usw. In einer weiteren Tanzpause wurde von Dilettanten der einaktige Schwant „Nicht unterbrechen“ sehr gut aufgeführt.

G-n. Gesehmünde. Die Mitglieder des Bezirks Wefer-Elbe feierten das Johannistfest in diesem Jahre gemeinschaftlich und zwar im Waldschloßchen in Bedersfesa am 3. Juli. Um 10 Uhr morgens trafen Kollegen von Neubaus, Otterndorf, Kuzhaven und Gesehmünde dort zusammen. Einem Gange durch das Bedersfesaer Gehölz schloß sich das Mittagessen an, bei welchem der Vorsitzende eine Begrüßungsansprache an die Festteilnehmer richtete, der Vorträge und gemeinschaftliche Lieder in unterhaltender Weise folgten. Auch eine Gondepartie über den Bedersfesaer See nach Holzburg trug zum Amüsement der Festteilnehmer das ihrige bei. Um 6 Uhr mußten leider die Kollegen sich trennen, da eine fünfstündige Wagenfahrt erforderlich war, um dieselben von Bedersfesa aus nach ihren Wohnorten zurückzubringen, denn eine Eisenbahn in unserm Bezirke — gibt es nicht.

-h-. Marburg. Die diesjährige Johannistfeier vereinigte die hiesige Kollegenchaft am Sonnabend den 25. Juni auf dem so romantisch gelegenen Hansenhause. Die Feier wurde mit einer bewegenden Ansprache, worin u. a. auch auf die Bedeutung des Tages für die Jünger Gutenbergs hingewiesen wurde, eröffnet. Der musikalische Teil des Abends lag in den Händen einiger tüchtiger Kräfte der hiesigen Stadtkapelle, worauf Lieber- und deklamatorische Vorträge sowie Reden ersten und heitern Inhalts mit einander abwechselten.

Kundschau.

Buchdrucker und Verwandtes.

Die deutsche Buchdrucker-Verufs-genossenschaft wies am 1. Januar 1891 einen Bestand von 4218 Betrieben mit 69,443 versicherten Personen auf. Hierzu traten im Laufe des Jahres infolge amtlicher Ueberweisung 153 Betriebe mit 797 Personen. Davon kamen in Wegfall durch Betriebseinstellung 76 Betriebe mit 434 Personen und es betrug demnach der Bestand am 31. Dezember 1891 4295 Betriebe mit 69,806 versicherten Personen. Die Betriebsunfälle im Jahr 1891 — im ganzen 696 — verteilten sich auf 572 Erwachsene (457 männliche, 115 weibliche) und 124 Jugendliche (110 männliche und 14 weibliche). Nach der Berufsart sind dieselben getrennt: in Buchdruckereien 528, in Schriftgießereien 43, in Steindruckereien 34, in Buchbindereien 53, in Stereotypen 23, in galvanoplastischen Anstalten 2, in zylgraphischen Anstalten 1, in Kupferdruckereien 1, in Messinglinienfabriken 1, in Prägeanstalten 1, in mechanischen Werkstätten 7, in Lössfabriken 2. Fast zwei Drittel aller Verletzungen (447) betrafen die Finger bezw. die Hand. Entschädigt wurden 147 Personen mit 83,931,22 Mk. Die Folgen der Verletzungen bestanden in 5 Fällen in Tod, in 4 in völliger, in 109 in teilweiser dauernder Erwerbsunfähigkeit, während 29 Personen vorübergehend erwerbsunfähig blieben. Der Rechenschaftsbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit 177,747,36 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich

42788,62 Mk. Verwaltungskosten. Das Vermögen der Genossenschaft bestand Ende 1891 aus 232,131,68 Mk. In bezug auf die Pensionierung der Genossenschaftsbeamten wurde beschlossen: Die Pension beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit $\frac{15}{100}$ des im Augenblicke der Pensionierung bezogenen, pensionsfähigen Dienstentkommens und steigt für jedes weitere Dienstjahr um $\frac{1}{100}$ bis zum Höchstbetrage von $\frac{45}{100}$. Die Pensionierung kann im Fall erwiesener Dienstunfähigkeit ohne Nachsuchen des Beamten erfolgen, andererseits kann aber auch kein Beamter, dessen körperlicher Zustand ihn zur Ausübung des Dienstes unfähig macht, entlassen werden. Die Witwen und Waisen pensionsfähiger oder pensionierter Beamten erhalten den dritten Teil derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder gewesen sein würde, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre, mindestens aber 150 Mk. jährlich. Die Waisen erhalten, so lange die Witwe des Verstorbenen lebt, je $\frac{1}{10}$ der Witwenpension, lebt ihre Mutter nicht mehr je $\frac{1}{10}$, jedoch nicht über ihr 16. Lebensjahr hinaus. Witwen- und Waisengelder dürfen zusammen den Betrag der Pension nicht übersteigen, zu deren Bezug der Verstorbene am Tage seines Todes berechtigt war. — Die Pensionsberechtigung zweier Beamten (Eisfert und Dertel) wurde hiernach anerkannt, als Ort der nächstjährigen ordentlichen Genossenschaftsversammlung Stuttgart, als Vorsitzender Herr Eduard Pflerrieth, in Firma August Pflerrieth in Frankfurt a. M., zu dessen Stellvertreter Herr Bruno Klinkhardt in Leipzig gewählt.

Ein Schriftsetzer, der als Reservist zu mehrwöchentlichem Dienst einberufen wurde, aber aus wirtschaftlichen und familiären Gründen um Zurückstellung bat, erhielt von der zuständigen Militärbehörde — so erzählt die Frankfurter Zeitung aus Bayern — die Weisung, erst ein Zeugnis seines Prinzipals beizubringen, ob er an dem letzten Buchdruckerfest sich beteiligt habe. Die genannte Zeitung bemerkt hierzu: „Nicht unterbrechen“ sehr gut aufgeführt. Es würde eine merkwürdige Verkennung ihrer Aufgaben sein, wenn Militärbehörden in wirtschaftlichen Kämpfen dadurch einseitig und tendenziös Stellung nähmen, daß sie nach sozialpolitischer Voreingenommenheit die individuellen Verhältnisse der das aktive Militäropfer für das Vaterland leistenden bescheiden würden. Da würde sich der Militarismus von einer ganz wunderbaren Seite zeigen. Die Militärbehörden haben ihre Militärobliegenheiten wahrzunehmen, nicht aber sagen: „Ordnungspolitik“ für die Unternehmer gegen die Arbeiter zu treiben.“ Dem ist noch hinzuzufügen, daß die Beteiligung an einem Streik lediglich in Ausübung eines gesetzlich gewährtesten Rechtes geschieht.

In Erweiterung eines Beschlusses der kürzlich abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz, nur solche Kandidaten zu wählen, welche für den Achtundbentag und für die volle Entschädigungspflicht der Unternehmer bei Unglücksfällen zu stimmen sich verpflichten, hat die Londoner Seegeresellschaft ein Zirkular an alle Parlamentärkandidaten der britischen Metropole ergehen lassen, worin dieselben befragt werden, ob sie im Fall ihrer Wahl darauf bestehen, daß die Regierung wie andere öffentliche Behörden nur mit solchen Arbeitgebern Kontrakte abschließen dürfe, welche ihren Arbeitern die von den Gewerkschaften der Arbeiter festgesetzten Löhne bezahlen. Sobald die Antworten eingetroffen sind, werden sie allen Unionsmitgliedern zur Danachachtung mitgeteilt werden. Die Londoner Arbeiter werden nur solchen Kandidaten ihre Stimmen geben, welche sich zu jener Forderung verpflichten.

Presse und Literatur.

Der in seinem 17. Jahrgange vorliegende Neue Weltkalender für 1893 (Hamburg, Auer & Ko.) ist schon erschienen. Der Inhalt dieses Volkskalenders ist in dem vorliegenden Jahrgang ein besonders reicher. Wir heben daraus hervor: Ergebnisse der Volkszählung von 1890. Unfre Gegenwart und Zukunft, von August Bebel. Erzählungen von Rob. Schmeichel und Klara Reikner. Ein elektrotechnischer Rückblick, von H. Hauber jun. Der Rabbi von Bacharach, eine Legende von Heinrich Heine. Das Haupt-Zagewert der Pflanze, von Dr. phil. Luise Döbel. Kolumbus, von Karl Kautsky. Revolutionäre Bebenstage. Jakob Audorf sen. (mit Porträt). Otto Reimer (mit Porträt) usw. Hierzu Gratisbeilagen: ein farbiges Bild und ein Wandkalender.

In Dortmund erscheint seit 2. Juli ein neues Blatt unter dem Titel „Volkswille, Organ für die Arbeiterinteressen im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier“ wöchentlich dreimal. Den Druck besorgt die Druckerei der Westf. Freien Presse. Der Stettiner Volksbote erscheint seit 1. Juli unter dem Titel „Volksbote, Organ für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung der Provinz Pommern“. Im amtlichen Auftrage des Vorstandes der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen erscheint seit 1. Juli im Verlage von W. Baensch in Dresden eine Monatschrift für die Invaliditäts- und Altersversicherung im Königreich Sachsen für jährlich 2 Mk.

